

QUALISCHECK

jetzt ohne Altersgrenze!!!

Für berufliche Weiterbildung ist es nie zu spät!

Möchten Sie sich beruflich weiterbilden oder sehen Sie Weiterbildungsbedarfe bei Ihren Mitarbeiter/-innen?

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt Sie mit dem QualiScheck bei der Finanzierung Ihrer beruflichen Weiterbildung und übernimmt **ein Mal im Jahr 50 % der Kosten** Ihrer Weiterbildungsmaßnahme, **bis zu maximal 500 Euro**, wenn Sie in Rheinland-Pfalz wohnen oder arbeiten.

Wer wird gefördert?

- Abhängig Beschäftigte (auch Öffentlicher Dienst)
- Geringfügig Beschäftigte (Mini-Jobs)
- Berufsrückkehrer/innen
- Existenzgründer/innen und Selbständige (in den ersten fünf Jahren nach Betriebsgründung bzw. Aufnahme ihrer freiberuflichen oder selbständigen Tätigkeit)

Was wird gefördert? *

Gefördert werden berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen, die der Verbesserung der Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz dienen, zum Beispiel:

- EDV
- Sprachen
- Handwerk
- Technik
- Betriebswirtschaft
- Sozialberufe und Pflege
- u.v.m.

** nicht gefördert werden u.a. Kurse, die der Erholung, der Unterhaltung und der nicht berufsbezogenen sportlichen Betätigung dienen, Erwerb des Führerscheins sowie die Teilnahme an Messen und Fachtagungen (siehe auch www.qualischeck.rlp.de!!!)*

Wie wird gefördert?

Die Ausstellung des QualiSchecks erfolgt seit dem 1. August 2012 durch das **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), Rheinallee 97-101 in 55118 Mainz:**

Kostenfreie Rufnummer: 0800 - 5 888 432
(mo – fr: 8 - 16 Uhr)
E-Mail: info@qualischeck.rlp.de
Internet: www.qualischeck.rlp.de

- ✚ Sie erhalten nach telefonischer Anfrage oder im Internet das Antragsformular.
- ✚ Nach Erhalt des QualiSchecks können Sie sich für die Weiterbildung anmelden.
- ✚ Von Ihrem Weiterbildungsanbieter lassen Sie sich nach der Weiterbildung auf dem QualiScheck bestätigen, dass Sie die Weiterbildung bezahlt und an ihr teilgenommen haben.
- ✚ Anschließend können Sie den QualiScheck einlösen und bekommen die Förderung auf Ihr Konto überwiesen.

(Die Abwicklung des Bewilligungs- und Kostenerstattungsverfahrens erfolgt ausschließlich zwischen dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und dem/der Antragsteller/in)

Hinweis:

Aufstiegsfortbildungen mit angestrebtem IHK-Abschluss können nach dem Meister BAföG gefördert werden.

Information: www.meister-bafog.info